

Verpflichtung zur Vertraulichkeit

(Name)

verpflichtet sich

gegenüber dem Radentscheid Erfurt n. e. V.

als

- aktiv sammelnde Person und/oder
- mitwirkende Person in einer Sammelstelle

zum **vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten**, die sie im Rahmen des Bürgerbegehrens zur Verbesserung der Verhältnisse für den Rad- und Fußverkehr in Erfurt erhebt oder mit denen sie sonst in Berührung kommt.

Konkret bedeutet das: Die Person verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten **nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens zu verarbeiten**. Ein Verstoß hiergegen wird nach § 5 Abs. 2 ThürEBBG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(falls zutreffend)

Sammelstelle: _____

Datum, Unterschrift